

1. Thema:

Beschluss zu außerplanmäßigen Auszahlungen für die Erweiterung des Stabgitterzaunes um die Kindertagesstätte Tannenbergsthal

2. Rechtsgrundlage

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen-SächsGemO, Hauptsatzung
Gemeinde Muldenhammer

3. Bearbeiter: Frau Wagenknecht

4. Erläuterung

Bereits im Jahr 2022 wurde begonnen einen Teil der Umzäunung zu erneuern. Auf Dauer gesehen erspart der Metallzaun ggü. den Holzlatten einiges an Arbeit und ist langlebiger. Zur Erweiterung des Zaunes, sollen noch in diesem Jahr weitere 55 m und ein zweiflügeliges Tor aufgestellt werden. Im Haushaltsplan 2024 soll ein Restbetrag eingeplant werden, um den Zaun komplett fertigzustellen.

Die Mehrauszahlungen können aus Einsparungen bei den investiven Auszahlungen für ein Außenspielgerät im Kindergarten Hammerbrücke gedeckt werden, da hierfür Fördermittel von 80 % aus der Kleinprojektförderung des Leader-Regionalmanagements bewilligt wurden.

Es wurden 3 Firmen angefragt, 2 Angebote gingen ein.

5. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldenhammer stimmt gemäß § 79 SächsGemO den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 9.895,35 € zu. Die Deckung ist durch Einsparungen bei den investiven Auszahlungen im Kindergarten Hammerbrücke gewährleistet.

Abstimmungsergebnis: Abgeordnete insgesamt: 14 + BM
Anwesende Abgeordnete:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:
Befangenheit:

Muldenhammer, den 22.08.2023

Jürgen Mann
Bürgermeister